

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 02.11.2011 Druckdatum: 02.11.2011

»ALUEX«



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Handelsname:  ALUEX

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Empfohlene und geeignete Verwendung des Gemischs: Grund- und Unterhaltsreinigung, saures Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Peter Bader GmbH Zerspanungswerkzeuge, Am Wasserturm 2, 42929 Wermelskirchen,  
Tel. 02196/72 49-0 Fax: 02196/72 49-49 E-Mail: info@rekord-bader.de

## 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

ALUEX keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EU-Richtlinie 1999/45/EG und der Gefahrstoffverordnung und deshalb nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

ALUEX ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

ALUEX erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe:

Salzsäure; EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0

Gehalt: <10%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C (Ätzend), R34-37

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautätz. 1B, H314; STOT einm. 3, H335

Die Kennbuchstaben, R-Sätze und Gefahrenhinweise beziehen sich auf den konzentrierten Rohstoff Salzsäure. Der Wortlaut der R-Sätze und Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser abwaschen, nachspülen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit viel Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 02.11.2011 Druckdatum: 02.11.2011

»ALUEX«



## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbränden kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutzgerät, Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen: Wasser.

Geeignetes Material zum Neutralisieren: Soda, gelöschter Kalk, Natronlauge.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: org. Saugmaterial, Sand, Kieselgur, Erde.

Kleinere Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sprühnebel nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Fernhalten von Laugen. Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Der Fußboden soll säurebeständig, dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nicht zusammen lagern mit Laugen.

Schützen vor Frost. Anforderungen an Behälter: Säurebeständiges Material.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Grund- und Unterhaltsreinigung, saures Reinigungsmittel.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 02.11.2011 Druckdatum: 02.11.2011

»ALUEX«



## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung \*

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Salzsäure, CAS-Nr. 7647-01-0

Grenzwerttyp: AGW (TRGS 900, Stand: 8/2010), Grenzwert: 3 mg/m<sup>3</sup>, Spitzenbegrenzung: 2(l)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** nur bei Aerosol-oder Nebelbildung, bei Atemschutz: Gasfilter, Filtertyp E (B), ggf. in Kombination mit Partikelfilter.

**Handschutz:** Angaben des Hersteller bezüglich Durchbruchzeit und Durchlässigkeit sind zu beachten.

geeignetes Handschuhmaterial: Butylkautschuk (0,5 mm), Nitrilkautschuk (0,35 mm)

**Augenschutz:** Korbbrille, Gesichtsschutz.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6.**

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig	
<b>Farbe:</b>	farblos	
<b>Geruch:</b>	geruchlos	
<b>Geruchsschwelle:</b>		keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert (20 °C):</b>	<1	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>		keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	110 – 110 °C	
<b>Flammpunkt:</b>		keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>		keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>		keine Daten verfügbar
<b>obere/untere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenzen:</b>		keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck (20 °C):</b>	~ 15 mbar	
<b>Dampfdichte:</b>		keine Daten verfügbar
<b>relative Dichte (20 °C):</b>	1,05 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Löslichkeit:</b>	mit Wasser mischbar	
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar	
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>		keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>		keine Daten verfügbar
<b>Viskosität:</b>		keine Daten verfügbar
<b>explosive Eigenschaften:</b>		keine Daten verfügbar
<b>oxidierende Eigenschaften:</b>		keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemischen Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 02.11.2011 Druckdatum: 02.11.2011

»ALUEX«



## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Laugen (Wärmeentwicklung). Reaktion mit chlorhaltigen Produkten z. B. Natriumhypochlorit, da Freisetzung von giftigem Chlorgas.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

**Salzsäure;** EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0

LD50 (oral, Ratte): 700 mg/kg (IUCLID)

**Reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Konventionelle Methode)

**Ätzwirkung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Konventionelle Methode)

**Sensibilisierung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Konventionelle Methode)

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

**Karzinogenität:** Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

**Mutagenität:** Es liegen keine Informationen vor. Eine mutagene Wirkung ist aufgrund der physiologischen Funktion von Salzsäure nicht zu erwarten.

**Reproduktionstoxizität:** Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht befürchtet zu werden.

#### Weitere Hinweise:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nach Erfahrung des Herstellers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Salzsäure; EG-Nr.: 231-595-7; CAS-Nr.: 7647-01-0

Fischtoxizität: LC50 = 862 mg/l (Leuciscus idus, 48 h) (IUCLID)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt reagiert sauer. Nach der Neutralisation ist nur noch die geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.

Das Produkt verursacht nur eine geringe biologische Sauerstoffzehrung.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung im Organismus ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 02.11.2011 Druckdatum: 02.11.2011

»ALUEX«



### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Kann unter Beachtung der örtl. Behördl. Vorschriften – ggf. nach vorheriger Neutralisation auf ca. pH 7 – als Abwasser entsorgt werden (Kanalisation, Kläranlage).

EAK-Nr.: 060199

**Verpackung:** Entsorgung gemäß den behördl. Vorschriften; empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### 14.4. Verpackungsgruppe

#### 14.5. Umweltgefahren

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend).

Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999, Anhang 4.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 unter gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe angegebenen R-Sätze und

#### Gefahrenhinweise:

R-Sätze:

R34 Verursacht Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

#### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Diese R-Sätze und Gefahrenhinweise sind nicht die Einstufung des Produktes sondern beziehen sich nur auf den konzentrierten Rohstoff Salzsäure. Die Einstufung des Produktes ist in Kapitel 2 angegeben.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 02.11.2011 Druckdatum: 02.11.2011

»ALUEX«



### Legende:

- AGW Arbeitsplatzgrenzwert
- AOX Absorbierbare organisch gebundene Halogene
- CAS Chemical Abstract Service
- E einatembare Fraktion
- EAK Europäischer Abfallkatalog
- EG Europäische Gemeinschaft
- IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- LC Letale Konzentration
- LDLo niedrigste letale Dosis
- MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration
- UN United Nations
- VwVws Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

### Datenquellen:

Vorschriften: Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

U. Welzbacher, Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe, Weka-Verlag.

GESTIS-Stoffdatenbank des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BIA).

IUCLID Datenset.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, sondern sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen gegenüber der letzten Version: \*